

## 16.18.0\_RI Bebauungsplan

„Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse“

XVI. Bez., KG 63125 Webling

Bearbeiter: DI Elisabeth Mahr

Graz, 22.01.2015

### BESCHLUSS – Richtigstellung der Verordnung

Dok: BBPL 16.18.0RI Straßganger Straße –  
Olga-Rudel-Zeynek-Gasse

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### Ausgangslage

Der 16.18.0 Bebauungsplan „Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse“ wurde am 03.07.2014 vom Gemeinderat beschlossen und am 16.07.2014 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht.

In der bisherigen Verordnung wurde die Geschosshöhe der Erdgeschossflächen mit mindestens 4,50 m, die maximale traufseitige Gebäudehöhe für eingeschossige Gebäudeteile ebenfalls mit 4,50 m festgelegt. Durch diese Festlegungen wären eingeschossige Bauteile, wie sie im Bebauungsplan im Bereich der verbreiteten Erdgeschosszone vorgesehen sind bautechnisch nicht realisierbar. Um diese eingeschossige Gebäudeteile baulich möglich zumachen wurde die maximale traufseitige Gebäudehöhe um einen Meter auf 5,50 m erhöht.

Amtswegig wurde diese redaktionelle Änderung des diesbezüglichen Wortlautes nun vorgenommen.

### Der neue Verordnungswortlaut lautet nun:

#### § 5 GESCHOSSANZAHL, GEBÄUDEHÖHEN, GESAMTHÖHE, DÄCHER

- (1) Im Planwerk sind die jeweils maximal zulässigen Geschossanzahlen eingetragen.

Geschossanzahl	Traufseitige maximale Gebäudehöhe
1 Geschoss	max. 5,50 m
5 Geschosse	max. 17,50 m
6 Geschosse	max. 20,50 m
8 Geschosse	max. 26,50 m

- (2) Die Erdgeschossflächen im Baukörper, parallel zur Straßganger Straße, müssen eine Geschosshöhe von mindestens 4,50 aufweisen.

Vorher -

#### Verordnung (alt):

#### § 5 GESCHOSSANZAHL, GEBÄUDEHÖHEN, GESAMTHÖHE, DÄCHER

- (1) Im Planwerk sind die jeweils maximal zulässigen Geschossanzahlen eingetragen.


Geschossanzahl	Taufseitige maximale Gebäudehöhe
1 Geschoss	max. 4,50 m
5 Geschosse	max. 17,50 m
6 Geschosse	max. 20,50 m
8 Geschosse	max. 26,50 m

- (2) Die Erdgeschossflächen im Baukörper, parallel zur Straßganger Straße, müssen eine Geschosshöhe von mindestens 4,50 aufweisen.

Auswirkungen auf Dritte sind hiermit nicht gegeben, inhaltlich bleibt der Bebauungsplan, bestehend aus Verordnung und Planwerk, unverändert.

Für den Gemeinderat:

DI Bernhard Inninger  
(elektronisch gefertigt)

	<b>Signiert von</b>	Inninger Bernhard
	<b>Zertifikat</b>	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-01-07T08:34:29+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.